

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 19. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2022)

zum Thema:

Deutsch-Polnischer Nachbarschaftsvertrag | Kulturförderung (I)

und **Antwort** vom 07. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11946

vom 19.05.2022

über Deutsch-Polnischer Nachbarschaftsvertrag | Kulturförderung (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die Bezirksämter um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie hoch ist die Anzahl an polnischen Vereinen mit Kultur- und Integrationsprojekten in Berlin, die die polnische Sprache, Kultur und Traditionen pflegen? (Bitte um genaue Auflistung.)
 - a. Was für Fördermittel stehen diesen Vereinen zur Verfügung und was für Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um diese zu erhalten?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) fördert zwei polnische Vereine: Den Polnischen Sozialrat e.V. für das Projekt Willkommen – Welcome – Witamy – Interkulturelle Anlauf- und Beratungsstelle für Migrantinnen/Migranten (schwerpunktmäßig aus der EU) sowie agitPolska – Polnisch-Deutsche Initiative für Kulturkooperation e.V. für

das Projekt PolMotion – Bewegung der polnischen Frauen für mehr politisches und gesellschaftliches Engagement und Sichtbarkeit.

Darüber hinaus sind der SenIAS folgende Vereine im Themenbereich bekannt:

Polki w Berlinie e.V. <https://polkiwberlinie.de/>

SprachCafe Polnisch e.V. <http://sprachcafe-polnisch.org/>

POLin e.V. <http://pol-in.eu/>

Oswiata e.V. <https://oswiataberlin.de/de/>

Polnische Frauen in Wirtschaft und Kultur e.V.

Club der polnischen Versager e.V.

Der Polen.pl e.V.

Zu a):

Die Vereine Polnischer Sozialrat e.V. und agitPolska – Polnisch-Deutsche Initiative für Kulturkooperation e.V. werden durch die SenIAS, Abteilung Integration und Migration im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramms gefördert. Die Fördervoraussetzungen sind in den Förderrichtlinien zum Partizipations- und Integrationsprogramm enthalten, die auf der Internetseite der Beauftragten für Integration und Migration abrufbar sind. Das Förderprogramm richtet sich an Migrantinnen-/Migrantenselbstorganisationen und fördert die Partizipation und Teilhabe in der Migrationsgesellschaft.

Dem Senat liegen keine Informationen über weitere Fördermittel für die in der Frage genannten Vereine vor.

2. An wie vielen staatlichen Schulen in Berlin, wird den Verpflichtungen des Vertrages gefolgt, den Religionsunterricht in polnischer Sprache anzubieten sowie die polnische Geschichte näher im Geschichts- und Kulturunterricht zu behandeln? (Bitte um genaue Auflistung.)

a. Was sind die Herausforderungen und wie gedenkt der Senat, dieser Verpflichtung in Zukunft nachzukommen?

Zu 2.:

Die Auslegung, der Deutsch-Polnische Nachbarschaftsvertrag sehe eine Verpflichtung Berliner Schulen zur Erteilung von Religionsunterricht in polnischer Sprache vor, ist nicht korrekt.

Der Vertrag gewährt den polnischen oder polnisch stämmigen Personengruppen gem. Art 20 (1), den Religionsunterricht in ihrer Muttersprache abhalten zu dürfen. Damit sind Angebote außerhalb der Berliner Schule gemeint. Gemäß den Berliner Vorgaben für Religionsunterricht (laut Schulgesetz des Landes Berlin) ist der allgemeine Religionsunterricht an Berliner Schulen auf Deutsch.

Was die Vermittlung polnischer Geschichte und Kultur an Berliner Schulen betrifft, so werden den Schulen vielfältige Unterstützungsangebote für den Unterricht angeboten und beworben.

Darunter das „Polenmobil“ als auch das Deutsch-Polnische Geschichtsbuch.

Die Handreichungen zur Umsetzung des übergreifenden Themas (also in allen Fächern anzuwenden) „Europabildung in der Schule“ (Orientierungs- und Handlungsrahmen) haben gezielt wegen der nachbarschaftlichen Bedeutung Polens hier auch Themen und Unterrichtsmöglichkeiten aufgegriffen, wie etwa der Deutsch-Polnische Tag an Schulen, das politische System Polens u.v.m. Diese Handreichungen wurden als Empfehlung allen Berliner Schulen zur Verfügung gestellt.

An Schulen mit bilingualem Zug oder herkunftssprachlichem Unterricht wurde das Deutsch-Polnische Geschichtsbuch beworben.

Zu a):

Zu den Herausforderungen gehört nach wie vor, dass das Deutsch-Polnische Geschichtsbuch in Polen nicht zugelassen wurde. Kooperationsprojekte z. B. über eTwinning, Schulpartnerschaften etc., die sich hervorragend für die Vermittlung polnischer Geschichte und Kultur eignen würden, auf Gegenseitigkeit, Perspektivwechsel und gemeinsames Lernen ausgerichtet sind, werden so kaum unterstützt. Eine Bereitschaft auf polnischer Seite wäre hier wünschenswert.

Berlin wird über die Städtepartnerschaft mit Warschau im Bildungsbereich an diesen Themen gemeinsam weiterarbeiten.

3. Inwiefern wird der Verpflichtung des Vertrages nachgekommen, den Kulturaustausch zu fördern?

- a. Wie wird die Verbreitung der klassischen und zeitgenössischen polnischen Literatur gefördert?
- b. Welche Programme zur Förderung des Austausches zwischen einheimischen und polnischen Künstlern sowie Medien existieren und wie werden diese vom Senat gefördert? (Bitte um genaue Auflistung.)
- c. Wie unterstützt der Senat das Deutsch-Polnische Jugendwerk und was für Mittel stehen hierbei zur Verfügung?

Zu 3.:

Zu a) und b):

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) ermöglicht Berliner Künstlerinnen und Künstlern durch folgende spartenoffenen Förderprogramme Auslandsaufenthalte weltweit:

- Global-Stipendien des Landes Berlin: SenKultEuropa gewährt Stipendien für 3 Monate in allen Sparten für konkrete Projekte oder Vorhaben an selbstgewählten Orten weltweit. Die Stipendien sind mit 7.500 € dotiert.

- Reisezuschüsse für Auslandsvorhaben: Gefördert werden zeitlich begrenzte Auslandsprojekte für öffentlichkeitswirksame Präsentationsformate. Gewährt werden Zuschüsse zu den Reise- und Transportkosten.

Darüber hinaus fördert die SenKultEuropa künstlerische und kulturelle Projekte in allen Sparten (inklusive im Bereich Literatur) sowie inter- und transdisziplinäre Vorhaben. Im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs der SenKultEuropa werden keine spezifischen Förderprogramme für die Verbreitung der klassischen Literatur ausgeschrieben.

Entscheidungen zu Projektförderungen und Stipendien werden nach dem Antragsprinzip und auf Grundlage von Förderkriterien, insbesondere künstlerischer Qualität, getroffen. Über die Anträge beraten unabhängige Beiräte und Fachjurys.

Im Rahmen des interregionalen Netzwerkes der Oder-Partnerschaft fördert die SenKultEuropa kleinere Projekte, die grenzüberschreitend insbesondere mit den Mitteln von Kunst und Kultur arbeiten. Sie leisten einen Beitrag zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit. In diesem Rahmen können auch Künstlerinnen und Künstler Projektanträge stellen. Auch das Kulturprogramm im Kulturzug Berlin – Wrocław leistet einen Beitrag zur Vernetzung von Berliner und polnischen Künstlerinnen und Künstlern.

Eine abschließende Auflistung aller Programme zur Förderung des Austausches zwischen einheimischen und polnischen Künstlerinnen und Künstlern sowie Medien liegt dem Senat nicht vor.

Zu c):

Das Deutsch Polnische Jugendwerk (DPJW) ist eine internationale Organisation, die - in Anlehnung an den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 - auf der Grundlage eines Abkommens zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen gegründet wurde. Gemäß dieser Vertragsgrundlage erfolgt die Grundfinanzierung des DPJW.

Der Senat von Berlin unterstützt das DPJW im Rahmen der gültigen Kooperationsvereinbarung durch die Förderung deutsch-polnischer Partnerschaften in der außerschulischen Jugendarbeit, durch Information und Beratung, Lobbyarbeit und materielle Förderung, durch den Aufbau und die Pflege von subsidiären Kooperationen der deutsch-polnischen Jugendarbeit und des Jugendaustauschs sowie durch die Entwicklung neuer Themen, Formate und Methoden der deutsch-polnischen Jugendarbeit und des Jugendaustauschs.

Diese Kooperationsvereinbarung ist Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung und des partnerschaftlichen Miteinanders zwischen dem DPJW und der Zentralstelle für Jugendarbeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Gemeinsames Anlie-

gen ist es, die Zusammenarbeit in der deutsch-polnischen Jugendarbeit und im Jugendaustausch zu unterstützen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem DPJW und der Zentralstelle besteht seit 2019.

Darüber hinaus führt die Zentralstelle Informations- oder Weiterbildungsveranstaltungen zur Förderung der deutsch-polnischen Jugendarbeit und des Jugendaustauschs durch.

Eine weitere finanzielle Unterstützung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks durch die SenBJF bzw. den Senat von Berlin erfolgt nicht.

4. Welche Denkmäler erinnern an die polnischen Opfer während des Zweiten Weltkrieges und wo befinden sich diese? (Bitte um genaue Auflistung.)

a. Wer ist für die Pflege dieser Denkmäler verantwortlich?

Zu 4. und a):

Denkmal	Standort	Verantwortlichkeit für die Pflege
Denkmal des polnischen Soldaten und deutschen Antifaschisten	Friedrichshain-Kreuzberg, Volkspark Friedrichshain	Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg
Denkmal für die Polnischen Befreier Technische Universität Berlin	Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf: Straße des 17. Juni 145, 10623 Berlin	Information lag zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vor.
Gedenkinstallation (Licht-Schrift-Projektion) zum KZ-Außenlager Sonnenallee	Bezirk Neukölln: Sonnenallee 181-189, 12059 Berlin	Fachbereich Museum, Stadtgeschichte und Erinnerungskultur des BA Neukölln
Begräbnisstätte und Erinnerungsort Friedhof Altglienicke	Schönefelder Chaussee 100, 12524 Berlin	Bezirksamt Treptow-Köpenick

In Marzahn-Hellersdorf wird auf dem Städtischen Parkfriedhof Marzahn (Wiesenburger Weg 10, 12681 Berlin) mit einer Gedenktafel an 20 junge Zwangsarbeiterinnen aus Polen erinnert, die am 04.09.1943 bei einem Bombenangriff auf Berlin ums Leben kamen. Für die Pflege der Gedenktafel ist das Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf zuständig. Auf dem Friedhof Baumschulenweg (Kieffholzstraße 221-228, 12437 Berlin) erinnert ein Gedenkstein an polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.

Darüber hinaus befinden sich in den Bezirken Denkmäler sowie Gedenktafeln, die zum Teil an die Opfer des Faschismus erinnern, dabei jedoch nicht spezifisch auf polnische Opfer Bezug nehmen.

Berlin, den 07.06.2022

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa